

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich  
Regierungsrat Markus Kägi  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

6. März 2019 SR.18.1067-2

## **Baudirektion Kanton Zürich: Allgemeine Bauverordnung (ABV), Änderung der Schattenwurfregelung (Frist: 22. März 2019)**

Sehr geehrter Herr Kägi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur vorliegenden Änderung der Schattenwurfregelung wie folgt:

Die Stadt Winterthur bzw. unser Amt für Städtebau war in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs vertreten. Wir sehen in der Überarbeitung der Schattenwurfregelung eine Chance für die qualitätsvolle Innenentwicklung. Die Stellungnahme der Stadt Winterthur deckt sich weitgehend mit der Stellungnahme der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie der Stellungnahme der Stadt Zürich.

Die angestrebte Neuregelung mit dem 3h-Schatten am mittleren Wintertag wird befürwortet. Als Referenztag soll jedoch die Tages- und Nachtgleiche gelten, wie sie Basel als Grundlage für den Schattenwurf nutzt und wie dies auch von der RWU und der Stadt Zürich im Rahmen dieser Vernehmlassung gefordert wird.

In der oben erwähnten Arbeitsgruppe wurden zudem Massnahmen diskutiert, welche Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Folge hätten. Die vorliegende Änderung beschränkt sich auf eine Änderung der Allgemeinen Bauverordnung. Wir würden es begrüssen, wenn weitergehende Massnahmen vertieft geprüft und allenfalls umgesetzt würden, beispielsweise die Harmonisierung der baurechtlichen (25 m gemäss § 282 PBG) mit der brandschutzrechtlichen Hochhausgrenze (30 m). Für den entsprechenden Prozess stellt sich die Stadt Winterthur wieder gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie an:

- Baudirektion, Michael Landolt, Raumplaner, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich